

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr...**

Band (Jahr): - **(1888)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung.

Unerwarteterweise ist einer der in der letzten Publication gerügten Mängel in der Abfassung der pädagogischen Prüfungscontrollen dieses Jahr noch häufiger aufgetreten — die ungenügende Angabe des für die örtliche Ausscheidung der Prüfungsergebnisse maassgebenden Schulortes; für nicht weniger als 680 Recruten ist bloss eine von ihnen besuchte höhere, aber nicht auch der Ort der von denselben zuletzt besuchten Primarschule angegeben worden.

Bekanntlich werden aber seit Jahren in dieser statistischen Zusammenstellung die Prüfungsergebnisse der einzelnen Recruten demjenigen Bezirke und Kantone zugeschrieben, in welchem der Geprüfte zuletzt die Primarschule besuchte. Als vor zwei Jahren den Prüfungscontrollen die Ergänzung beigefügt wurde, dass bei denjenigen Recruten, welche nach der Primarschule noch eine höhere Anstalt (Secundar- oder ähnliche Schulen bis hinauf zur Universität) besucht haben, auch Stufe und Ort der letztern anzugeben sei, hatte dieses keineswegs den Sinn, durch diese Angabe diejenige der Primarschule zu ersetzen und etwa gar die Prüfungsergebnisse der höher Geschulten dem Bezirke und Kantone der betreffenden höhern Schule zuzurechnen. Wie unzulässig dieses wäre, tritt am besten vor Augen, wenn man von den höher Geschulten im besondern diejenigen in Betracht zieht, welche eine Universität besucht haben. Es würde ohne Zweifel und mit Recht zahlreiche Einwendungen und Beschwerden hervorrufen, wenn die guten Noten der genannten auserwählten Klasse (abgesehen von den Besuchern ausländischer Universitäten) ausschliesslich einer unserer vier Universitätsstädte, Zürich, Bern, Basel oder Genf, gut geschrieben und die Gegenden, aus welchen jene academischen Jünglinge herkommen, um dieselben verkürzt würden. Die Schulung der Jugend einer bestimmten Gegend müsste bei diesem Verfahren, von andern Einflüssen abgesehen, gerade um so mangelhafter erscheinen, je häufiger aus dieser Gegend die höchsten Schulen besucht werden. Und das Bild der Schulung in den Universitätsstädten selbst würde weniger davon

abhängen, welche Bildung dieselben ihrer eigenen Jugend zukommen lassen, als davon, ob sich die Musensitze eines grossen Besuches von auswärts erfreuen. — Vielleicht weniger in die Augen springend, aber im Grunde ganz gleich, wäre das Verhältniss bezüglich aller andern höhern Schulen, deren Sitz verschieden ist von dem Orte, aus welchem deren Besucher herkommen.

Die in den Controllen geforderte gleichzeitige Nennung der besuchten höhern Schulen darf also nicht dazu dienen, die Prüfungsergebnisse der Betreffenden nunmehr dem Sitze dieser Schulen zuzuschreiben; die ergänzende Angabe hat einen andern, selbständigen Werth. Sie lässt feststellen, in welchem verschiedenen Verhältnisse die Jünglinge der einzelnen Gegenden sich überhaupt des Besuches höherer Schulen erfreut, d. h. Secundarschulen, oder noch höhere, besucht haben. Die Verschiedenheiten, welche in dieser Beziehung die Bezirke und Kantone zeigen (siehe die zweite und die letzte Zahlenrubrik in der Tabelle 1), sind ausserordentlich grosse und offenbar geeignet, ein neues Licht auf das Zustandekommen der Prüfungsergebnisse der einzelnen Gegenden zu werfen. Nur sei hiemit ausdrücklich davor gewarnt, diese neuen Aufschlüsse anders zu nehmen und zu verwerthen, als wie dieselben leider dieses Mal noch bezeichnet werden müssen — als sehr unvollständige.

Diese Unvollständigkeit rührt von zwei verschiedenen Mängeln her. Erstens von dem schon genannten, dass für 680 Recruten wohl eine von ihnen besuchte höhere, aber nicht auch die von denselben zuletzt besuchte Primarschule angegeben war und es darum unmöglich war, diese Recruten und deren Noten einer bestimmten Gegend, einem Bezirke und Kantone, zuzuschreiben. Dieselben finden sich nunmehr mit 16 andern, für welche überhaupt jegliche Angabe eines Schulortes fehlte, am Ende der Tabelle 1, nach der Auf-führung der einzelnen Kantone, unter der Bezeichnung zusammengefasst „Primarschulort unbekannt“. — Es ist zu bedauern, dass durch den Entzug solch guter Noten, wie die unter der genannten Bezeichnung aufgeführten sind,

jene Gegenden, welchen dieselben von Rechts wegen zugehörten, nicht nur bei der Berechnung des Besuches höherer Schulen, sondern auch in der Darstellung der allgemeinen Prüfungsergebnisse verkürzt wurden. Der Fehler ist um so störender, weil derselbe keineswegs ungefähr gleichmässig über die ganze Schweiz verbreitet vorkam, sondern sich, sozusagen haufenweise, an einzelne wenige Prüfungsorte heftete und zwar in der Weise, dass wahrscheinlich der Kanton Zürich, einzelne Theile des Kantons Bern und der Kanton Genf vorzugsweise darunter gelitten haben.

Eine zweite Lücke bezüglich der Verzeichnung des Besuches höherer Schulen bestand darin, dass nicht gar so selten wohl die zuletzt besuchte Primarschule angegeben war, also die Prüfungsergebnisse immerhin der richtigen Gegend zugeschrieben werden konnten, dabei aber eine höhere Schule nicht erwähnt wurde, obwohl eine solche vom betreffenden Recruten besucht worden war. Es konnte letzteres wiederholt aus dem Berufe der Geprüften (wie Lehrer, Student und ähnlichen) mit aller Gewissheit geschlossen werden und dabei ist doch nicht anzunehmen, es sei die erwähnte Lücke bloss bei solchen Berufen vorgekommen.

Um der Wiederkehr der angeführten Mängel für die Zukunft vorzubeugen und gleichzeitig noch einige Vortheile für die Verarbeitung des Materials zu erreichen, hat das statistische Bureau beim eidg. Militärdepartement das Gesuch gestellt, es wolle verfügen, dass in künftigen Jahren den Prüfungscontrollen eine entsprechende Anzahl von Listen (Papierstreifen von der Höhe der Controllen und einer Breite von ungefähr 15 cm.) beizulegen seien, deren wagrechte Lineatur genau derjenigen der Controllen entsprechen würde und welche folgende Rubriken und Aufschriften zu enthalten hätten.

Recrutenprüfung vom Jahre 18.....		Divisionskreis Nr.		Recrutirkreis Nr.		Aushebungsort		
Nr. der Controlle	Beruf	Zuletzt besuchte Primarschule	Zuletzt besuchte höhere Schule	Lesen	Aufsatz	Rechnen		Vaterlandskunde
		Gemeinde Kanton	Schulstufe Ort			Mündlich	Schriftlich	

Die Rückseite dieser Listen würde die folgenden Weisungen enthalten:

1. Die Prüfungssecretäre haben aus den Prüfungscontrollen diejenigen Eintragungen, welche durch die Aufschriften dieser Listen bezeichnet werden, auf die letztern abzuschreiben und sind für

die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Abschriften verantwortlich. Je eine der Listen hat immer genau einer Seite der Controlle zu entsprechen. Wenn möglich, sind die Abschriften jeden Prüfungstag zu erledigen und Verschiebungen derselben auf einen folgenden Tag zu vermeiden.

2. Die Prüfungsexperten haben diese Listen, nachdem sie deren Vollständigkeit und, wenigstens durch mehrfache Stichproben, auch deren Richtigkeit controllirt haben, in passenden Zeiträumen und wohlgeordnet, an den Oberexperten zu senden, welcher deren ganze Sammlung nach Abschluss der Prüfungen dem eidg. Militärdepartement zu Händen des statistischen Bureaus zustellt.

3. Bei der Berufsbezeichnung der Recruten sind unbestimmte Ausdrücke: wie Knecht, Tagelöhner, Angestellter, Arbeiter, Fabrikarbeiter u. dgl. möglichst zu vermeiden, und dafür genauere Bezeichnungen, wie: Landarbeiter, Bureauangestellter, Strassenarbeiter, Baumwollspinner und ähnliche zu erfragen.

4. Als letztbesuchte Primarschule, deren Sitz für jeden Recruten, d. h. auch für die Besucher höherer Schulen, anzugeben ist, gilt in den Kantonen Glarus, Ausserrhoden, Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau die dort so geheissene „Alltagsschule“, in Baselstadt die (dort obligatorische) Secundarschule, in Schaffhausen die „Elementarschule“, in Aargau die „Gemeindeschule“, in den andern 17 Kantonen die „Primarschule“.

Von den durch einen Recruten besuchten höhern Schulen ist jeweilen nur die letztbesuchte zu notiren.

5. Bei Recruten, welche wegen Gebrechen (wie Blindheit, Taubstummheit etc.) nicht beurtheilt werden, ist dieser Grund auf der Liste an der Stelle der Noten einzutragen.

Da von den obigen Weisungen diejenigen, welche sich auf den Inhalt der Controllen beziehen, durchaus den bisherigen Vorschriften entsprechen, so steht zu erwarten, dass dieselben schon nächstes Jahr allseitige Beachtung finden werden, auch dann, wenn über die vorgeschlagene Form der „Liste“ bis dahin ein maassgebender Entscheid nicht gefällt sein sollte — mit andern Worten: es wird erwartet, dass die dargelegten Mängel des Materials, welches dieser Publication zu Grunde liegt, hier zum letzten Male zu erwähnen waren.

* * *

Wenn man den Inhalt der vorliegenden Zusammenstellungen betrachtet, so zeigt sich als die am meisten hervortretende Eigenschaft desselben, dass die Prüfungsergebnisse ganz bedeutend bessere sind, als jene des letzten Jahres — und zwar bessere, von welchem Gesichtspunkte aus man dieselben in Betracht zieht.

So ergibt die folgende Zusammenstellung, dass in der Mehrheit der Kantone die Zahl der Recruten mit sehr guten Noten zugenommen, dagegen in der weit überwiegenden Mehrheit der Kantone die Zahl der Recruten mit sehr schlechten Noten abgenommen hat.

Kantone	Von je 100 Recruten hatten die Note			
	1 in mehr als zwei Fächern		4 od. 5 in mehr als einem Fache	
	1886	1887	1886	1887
Zürich	26	27	14	12
Bern	11	11	25	22
Luzern	14	16	27	26
Uri	7	8	31	41
Schwyz	12	13	32	28
Obwalden	9	11	14	17
Nidwalden	13	18	18	16
Glarus	22	21	17	12
Zug	11	21	18	10
Freiburg	14	14	28	19
Solothurn	19	22	15	11
Baselstadt	46	43	4	3
Baselland	16	16	14	16
Schaffhausen	26	30	8	8
Ausserrhoden	16	16	19	12
Innerrhoden	7	4	52	30
St. Gallen	17	16	24	14
Graubünden	16	18	22	20
Aargau	15	14	17	13
Thurgau	22	22	9	9
Tessin	11	11	38	27
Waadt	16	22	18	10
Wallis	5	6	39	36
Neuenburg	22	25	16	12
Genf	24	30	11	9
Schweiz	17	19	19	17

Und noch allgemeiner verbreitet zeigt sich diese Verbesserung, wenn bei der Vergleichung der letzten beiden Jahresergebnisse festgestellt wird, dass die Häufigkeit der Recruten mit sehr schlechten Noten (4 oder 5 in mehr als einem Fache) in 8 Bezirken gleich blieb, in 44 Bezirken zunahm, aber in 131 Bezirken sich einer Abnahme erfreute.

Die Besserung ist auch darin eine allgemeine, dass sie, und zwar ziemlich gleichmässig, sämtliche Prüfungsfächer betrifft, wie sich aus der folgenden Zusammenstellung ergibt.

Prüfungen vom Jahre	Von je 100 Recruten hatten							
	gute Noten, d. h. 1 od. 2				schlechte Noten, d. h. 4 od. 5			
	Lesen	Aufsatz	Rechnen	V.-kunde	Lesen	Aufsatz	Rechnen	V.-kunde
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1887	72	52	58	38	8	16	13	28
Besserung	3	4	4	3	1	3	5	4

Es wäre indessen verfrüht, seine Befriedigung über solch entschiedenen „Ruck“ auszusprechen, denn so lange umfassendere Aufschlüsse nicht vorliegen, ist offenbar der Einwand nicht abzuweisen, dass diese Besserung vielleicht doch nur eine scheinbare sei. Wenn auch die Prüfungs-

vorschriften und deren Forderungen für die einzelnen Noten unverändert geblieben sind, so lässt sich gleichwohl denken, dass die unveränderten Vorschriften vielleicht eine mildere Anwendung gefunden haben. Und gerade der Umstand, dass dieses Jahr unmittelbar vor den Prüfungen eine Konferenz sämtlicher Experten stattgefunden hatte und zwar u. A. hauptsächlich zum Zwecke, ihre Prüfungsmaassstäbe wieder einmal in practischer Anwendung mit einander zu vergleichen, gleichsam am Urmaasse zu prüfen, gerade dieser Umstand hatte jenen Zweifel eher näher gerückt, als entfernt. Es schien erforderlich, hierüber Aufklärung zu verschaffen; die Quelle hiefür war eine gegebene.

Erziehungsrath Näf in Zürich amtet seit bald zehn Jahren als Oberexperte bei diesen Prüfungen, mit der besondern Aufgabe, auf bestmögliche Gleichmässigkeit der Notenertheilung hinzuwirken. Er hat zu diesem Zwecke alljährlich Prüfungen in den verschiedenen Divisionskreisen beizuwohnen, sowie einen Theil der von den Recruten gelieferten schriftlichen Arbeiten zu untersuchen; derselbe hatte auch der erwähnten Konferenz vorgestanden und dieselbe geleitet.

Herr Näf hatte nun die Freundlichkeit, einem Wunsche des statistischen Bureaus durch die folgenden Aufklärungen entgegen zu kommen.

„Für die Mittheilung der Ergebnisse der diesjährigen Recrutenprüfungen danke ich Ihnen bestens und entspreche gerne Ihrem Wunsche, meine Gedanken darüber zu äussern. Dass das Resultat der statistischen Zusammenstellung Sie überrascht hat, begreife ich vollständig, mir ist es auch etwas auffällig, aber es lässt sich dasselbe doch einigermaßen erklären. Mit Recht können wir behaupten, dass durch die Konferenz in Luzern der Maassstab für die Notenertheilung nicht herabgesetzt worden sei, am allerwenigsten für die schlechtern Noten. Betreffend Lesen hat es zwar geschienen, als ob für die besten Noten Betonung und Aussprache etwas weniger stark in's Gewicht fallen sollten, als einzelne früher verlangten; aber es zeigte sich ja gerade im Lesen die geringste Besserung, also kann hier nicht wohl von wesentlich geringern Anforderungen gesprochen werden.

„Es haben offenbar verschiedene Gründe zusammengekömmt, um das bessere Resultat zu erzeugen. Prüfen wir zuerst die Art der Berechnung. Nach dieser sind die schlechtesten Noten für die Rangstufe der Kantone maassgebend. Wer die kleinste Zahl 4 und 5 hat, steht oben, und es folgen nun nach diesem Princip die Kantone nacheinander. Wenn auch diese Art der Berechnung vieles für sich hat, so halte ich doch dafür, dass die maassgebenden Zahlen zu nahe an der untern Grenze der Leistungsfähigkeit liegen. Nach meiner Ansicht darf die Volksschule mit einem Recruten, dessen Gesamtnote 8 nicht übersteigt, noch zufrieden sein. Würden wir also mit 8 die auch einer mittlern Begabung durch die Volksschule erreichbare Leistungs-

fähigkeit bezeichnen, so würde sich dann ergeben: Wie viele % unserer Recruten haben dieses Bildungsniveau erreicht, wie viele % stehen unter demselben. Eine Zusammenstellung der Bezirke oder Kantone nach dieser Berechnungsart wäre recht interessant. Findet man, es sei mit der Zahl 8 zu viel verlangt, so mag man bis auf 9 oder 10 gehen, aber nicht weiter.

„Aber woher die Verminderung der 4 und 5?“ fragen Sie.

„Eine wesentliche Ursache sind die Vorbereitungscurse, Vorarbeiten und Zurüstungen aller Art. Als die vorjährige Zusammenstellung erschienen war, mussten die bei Vorbereitungscursen Beteiligten die Verminderung der 4 und 5 als eine Hauptaufgabe betrachten. Es braucht sehr wenig Unterricht, um einen nur einigermaassen bildungsfähigen Jüngling, der sonst 5 erhalten würde, auf 4 und auch nicht viel Unterricht und Selbststudium, um einen „Vierer“ für ein 3 zu befähigen. Durch einige angemessene Vorübungen in den Prüfungsfächern wurden viele Hunderte mit verhältnissmässig geringer Mühe zu Leistungen für die Note 3 zudressirt. Die Anforderungen, welche an die Examinanden gestellt werden, sind ja im Allgemeinen allen denen, die sich dafür interessiren, bekannt, und kluge Vorbereitungen, hauptsächlich im Gebiet der schlechtern Noten, müssen bedeutenden Erfolg haben. Es ist nicht ein Zufall, dass gerade im Rechnen die 4 und 5 am meisten zurückgegangen sind. Die Anforderungen sind in diesem Fache aufs genaueste normirt, die bezüglichlichen Aufgabentäfelchen allgemein bekannt, die Aufgaben früherer Jahre im Druck erschienen, und die Vorbereitungen können hier in erfolgreichster Weise vollzogen werden. Das Rechnungsgebiet, aus dem die Aufgaben für die Recrutenprüfungen geschöpft werden, ist nicht gross, die schwierigsten Lösungen (2 und 1) sind für eine mittlere Intelligenz noch ausführbar. Aehnliches kommt vor in den übrigen Prüfungsfächern und es ist z. B. gar Vielen bekannt, welcher Art die Aufsatzthemathe sind, oder sein können.

„Wenn also ein vorbereitender Unterricht zuerst für die Note 4 guten Grund legt, dann die Aufgaben für 3 schlicht und einfach erklärt und solid weiter baut, so müssen beträchtliche Resultate zu Gunsten besserer Noten erzielt werden. Sie haben z. B. dieses Jahr für Uri 41 % gefunden, welche die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache haben. Ich habe in Altdorf einen grossen Theil dieser Mannschaft gesehen, es sind meistens ziemlich bildungsfähige Leute, und ich halte es für möglich, dass mit circa 50 zweckmässig benutzten Unterrichtsstunden jene Procentzahl auf 30 bis 20 herunter gebracht werden könnte. Es mangelt mir hier der Raum, um diesen wichtigen Punkt weiter aufzuklären. Ein zweiter Grund des Zurückgehens der Zahl der 4 und 5 liegt offenbar auch darin, dass in Anbetracht der Wichtigkeit speciell dieser Noten viele schwächere Examinanden, namentlich von kantonalen Ge-

hilfen, so lange nach allen Richtungen ausgefragt und ausgepresst wurden, bis der Prüfling doch noch so mit einem schwachen 3 bedacht werden konnte.

„Im Fernern habe ich da und dort bemerkt, dass versucht wurde, Prüflinge als Idioten hinzustellen, welche Schulen besucht hatten und auch bildungsfähig waren. Natürlich wehrte ich mich gegen solche Versuche, kann mich aber doch nicht der Vermuthung entziehen, es möchten unter den Idioten, die als solche keine Noten erhalten haben, sich einige vorfinden, deren Denkkraft noch sehr bemerkbar über Null steht¹⁾.

„Sodann dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass die Examinatoren in der Fragekunst Fortschritte gemacht haben, was wohl auch zur Verbesserung der Noten beiträgt.

„Obwohl die Anforderungen im Wesentlichen auf bisheriger Höhe gehalten wurden, könnte doch im letzten Jahre eine etwelche Erleichterung der Prüfung darin bestanden haben, dass bei der Auswahl des Prüfungsstoffes mit ängstlicher Vorsicht verfahren wurde. Bei den Lese- stücken, Aufsatzthemathe und Rechnungsaufgaben suchte man mit Benutzung gemachter Erfahrungen alles zu vermeiden, was unter Berufung auf reglementarische Vorschriften mit einigem Schein von Berechtigung als übertriebene Anforderung hätte angefochten werden können; auch wurde klare und einfache Darlegung der Fragen und Aufgaben sehr ernstlich angestrebt.

„Endlich darf behauptet werden, dass die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der schweizerischen Recruten im Umfange des vorgeschriebenen Prüfungsgebietes wirklich bedeutender ist, als in frühern Jahren. Damit soll nicht gesagt sein, dass der Bildungsstand der Jungmannschaft im allgemeinen im gleichen Verhältniss sich gehoben habe; es kann ja auch auf Unkosten ebenso werthvoller Bildungselemente dasjenige Wissen, welches bei den Prüfungsnoten wirksam ist, ganz besonders, vielleicht da und dort zu ausschliesslich gepflegt worden sein.“

Weiterer Erörterungen über das Zustandekommen besserer Noten bedarf es nach den obigen ausführlichen Aufschlüssen an diesem Orte nicht. Dagegen mag hier eine von Herrn Naef's Bemerkungen besprochen werden, auf welche derselbe durch folgende Nachschrift zurückkam. „Ich habe noch zu bemerken, dass es mir als zweckmässig schiene, wenn die Bestimmung des Ranges nicht bloss nach einer Berechnungsart geschähe. Es können ja verschiedene Gesichtspunkte, wie ich oben einen angedeutet habe, maassgebend sein und verschiedene Zusammenstellungen könnten zu nützlichen Vergleichen Anlass bieten.“

Das statistische Bureau ist mit dieser Bemerkung vollständig einverstanden, und würde es gleichfalls als einseitig und durchaus ungenügend betrachten, wenn die Leistungen

¹⁾ Siehe die Tabelle 3 auf Seite 19. (Anmerk. d. stat. Bureau.)

einer Gegend beispielsweise nur nach der Zahl der Recruten bemessen werden wollten, welche „in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5 hatten“. — Es enthält darum die Tabelle 1 neben diesen letztern Aufschlüssen wie letztes, so auch dieses Jahr für jeden einzelnen Bezirk und Kanton die folgenden zum Vergleiche geeigneten Procentberechnungen: Zahl der Recruten mit sehr guten Leistungen (= Note 1 in mehr als 2 Fächern), Ausscheidung der Recruten nach ihrer Notensumme (dabei ist die von Herrn Naef gewünschte Angabe, wie viele Recruten eine höhere Notensumme als 10 erhielten, mitenthaltend), dann die Häufigkeit der guten und der schlechten Leistungen für jedes einzelne Prüfungsfach besonders, endlich in diesem Jahre neu: die Häufigkeit des Besuches höherer Schulen. — In dieser Ausdehnung dürften die wünschbaren Aufschlüsse ziemlich erschöpft sein, es bieten dieselben Anlass zu Vergleichen von den verschiedensten Standpunkten aus. Wer die Verhältnisse einer Gegend, sei es seiner eigenen, sei es einer andern, gründlich beurtheilen und namentlich, wer sich mit der Frage über die anzustrebenden Verbesserungen beschäftigen will, wird auch alle diese aufgeführten Gesichtspunkte mehr oder weniger zu berücksichtigen haben und sich nicht auf einen einzelnen beschränken dürfen.

Da es selbstverständlich weder möglich noch thunlich wäre, jede der obenerwähnten und in den Tabellen enthaltenen Procentberechnungen in einer besonderen Karte darzustellen, musste die Auswahl auf eine derjenigen fallen, welche ihres Inhaltes und ihres leichten Verständnisses wegen hiefür besonders geeignet schien; und da gerade den zu kartographischer Darstellung gelangten Vergleichen bereits ein Einfluss auf die Besserung der Prüfungsergebnisse zugeschrieben wird, scheint die getroffene Auswahl auch von diesem practischen Gesichtspunkte aus keine misslungene zu sein. Namentlich zur Vergleichung verschiedener Gegenden miteinander ist die Betrachtung ihrer schlechten Leistungen die weitaus geeignetere, als diejenige ihrer durchschnittlichen oder ihrer guten Leistungen, weil eigentlich nur bezüglich der ersteren, d. h. der schlechten Leistungen, ein und derselbe Maassstab für sämtliche Gegenden sozusagen mit gleicher Strenge angewendet werden darf. Denn dass ein neunzehnjähriger Recrut nicht lesen, nicht schreiben kann etc., ist in

der abgelegenen Berggegend gerade ebenso unzulässig, als in wohlgelegenen Dörfern und Städten; oder was hätte denn der obligatorische Schulbesuch für einen Sinn? Aber dass die Recruten in den verschiedenen Fächern die Note 1 oder 2 verdienen, oder auch nur dass ihre Durchschnittsleistungen dieselben seien, darf beispielsweise für die Bezirke des Kantons Wallis bei weitem nicht mit demselben Rechte, im gleichen Umfange, gefordert werden, wie in der reichen Handels- und Universitätsstadt Basel.

Es ist hinreichender Grund vorhanden, auch dieses Mal davor zu warnen, die Procentberechnungen in bisheriger Einseitigkeit und Ausschliesslichkeit zum Vergleiche der verschiedenen Gegenden miteinander zu verwenden und die Hauptsache darin zu suchen, welchen Rang ein Bezirk oder Kanton in der Reihenfolge mit den übrigen Bezirken oder Kantonen einnehme. Wenn ein Kanton im Vergleiche zu den andern auch einen der ersten Plätze einnimmt, ist denn damit entschuldigt, dass 10 oder mehr Procent seiner Recruten so gut wie nicht schreiben können? Wird überhaupt eine Leistung besser durch den Nachweis, dass die Leistungen vieler anderer noch mangelhaftere seien? Wenn beispielsweise der Kanton Wallis fortwährend einen der letzten Plätze einnimmt, so liegt darin weder etwas Unerwartetes, noch etwas an sich Unentschuldbares oder Schimpfliches; es wird kaum Jemand annehmen, dass dieser Kanton es in der Reihenfolge jemals viel höher bringe. Dagegen ist es auch im Kanton Wallis durchaus unentschuldbar, dass nahezu ein Drittel seiner Recruten so gut wie nichts mehr lesen, nahezu $\frac{2}{5}$ so gut wie nichts mehr rechnen können u. s. f.

Die Betrachtung der Procentberechnungen wird eine lehrreichere und namentlich für practische Folgerungen fruchtbarere, wenn die betreffenden Zahlen weniger nach ihrer Reihenfolge, als nach ihrem eigenen Inhalte gewerthet und alle Rubriken mit ihrem verschiedenen Inhalte eingehender Durchsicht und sachgemässer Vergleichung gewürdigt werden.

Diesem Zwecke zu dienen, werden der Einleitung auch dieses Mal die Bestimmungen über den Werth der einzelnen Noten beigelegt.

Bedeutung der Noten in den einzelnen Fächern.

Lesen.

Note 1: geläufiges Lesen mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe;

Note 2: genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen;

Note 3: ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständniss des Lesestoffes;

Note 4: mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechen-schaft über den Inhalt;

Note 5: gar nicht lesen.

Aufsatz.

Note 1: kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktion, Kalligraphie) ganz oder ziemlich correct;

Note 2: weniger befriedigende Leistung mit kleinern Fehlern;

Note 3: schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck;

Note 4: geringe, fast werthlose Leistung;

Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen.

Note 1: Fertigkeit in den vier Species mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Decimalbrüche inbegriffen), Kenntniss

des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben;

Note 2: die vier Species mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntniss der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen;

Note 3: Addition und Subtraction von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl;

Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraction im Zahlenraum bis 1000;

Note 5: Unkenntniss im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde.

Note 1: Verständniss der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung;

Note 2: richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten;

Note 3: Kenntniss einzelner Thatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie;

Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde;

Note 5: gänzliche Unkenntniss in diesen Gebieten.

